

Förderrichtlinie zur Altbausanierung



Überarbeitung der Förderrichtlinie der Gemeinde Poing zur rationellen Energienutzung

1 Abstract

Zur Schonung der globalen Energieressourcen und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen wurde 1997 von der Gemeinde Poing ein Programm zur rationellen Energienutzung in Gebäuden ins Leben gerufen. Veränderte Rahmenbedingungen durch die im Februar 2002 in Kraft getretenen Energieeinsparverordnung – kurz EnEV – erforderten eine Überarbeitung des Programms.

Um die von der Gemeinde für die Fördermaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel effektiv einzusetzen, wird die Förderung auf Gebäudesanierungsmaßnahmen bei Altbauten beschränkt. Der Katalog der Fördermaßnahmen beinhaltet einen Fensteraustausch, sowie Wärmedämmung des Dachs, der Fassade und des Kellers. Zusätzlich werden Vor-Ort-Energieberatungen unterstützt.

In der resultierenden Förderrichtlinie werden Zuwendungen für wärmetechnische Sanierungsmaßnahmen von Altbauten festgelegt. Als Basis dafür wurde eine Methode zur optimalen Gestaltung von Fördersätzen entwickelt.

2 Konzeption

Die Grundlage zur Ermittlung der Fördersätze bilden Berechnungen für ein typisches Ein- bzw. Mehrfamilienhaus nach den Vorgaben der EnEV. Als Referenz für Altbauten werden dabei Gebäude mit Wärmedämmstandards von 1960 zu Grunde gelegt.

Durch die Sanierung der Gebäudehülle wird der jährliche Heizenergieverbrauch in der Regel drastisch reduziert. Dies hat zur Folge, dass der bestehende Kessel für den neuen Heizwärmebedarf überdimensioniert ist und mit einem sehr schlechten Nutzungsgrad betrieben wird. Es ist daher sinnvoll, nach einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle auf EnEV-Standard zusätzlich den Kessel auszutauschen. Aus diesem Grund werden für die zwei Gebäudetypen jeweils mehrere Varianten betrachtet:

- **Variante 1:** Wärmetechnische Sanierung.
- **Variante 2:** Wärmetechnische Sanierung und zusätzlicher Heizkessel-Austausch.
- **Variante 3:** Wärmetechnische Sanierung auf NEH-Standard und zusätzlicher Heizkessel-Austausch.

Das Niedrigenergiehaus (NEH) bei Variante 3 ist so definiert, dass die Grenzwerte der EnEV um etwa 25 % unterschritten werden.

Zur Ermittlung der Fördersätze wurde zunächst – jeweils für die drei Varianten und die beiden Typgebäude - der jährliche Primärenergiebedarf für Heizwärme- und Warmwasserbereitstellung berechnet. Daraus konnten die erzielbaren Energie- und CO₂-Einsparungen für die drei Varianten gegenüber dem unsanierten Altbau ermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Investitionen und den erzielten CO₂-Einsparungen wurden die Fördersätze für die jeweiligen Maßnahmen bestimmt.

Aus den Berechnungen ergeben sich außerdem die erforderlichen Dämmschichtdicken für Fassade, Dach und Keller sowie die Wärmedurchgangskoeffizienten für die Fenster, die bei einer Sanierung mindestens verwendet werden müssen, damit die energetischen Grenzwerte der EnEV eingehalten werden.

3 Ergebnisse

Unter Berücksichtigung des möglichen CO₂-Einsparpotenzials nach der Sanierung des Gebäudes (siehe **Abbildung 1**) werden aus den Berechnungsergebnissen Fördersätze abgeleitet, wobei ein besserer Dämmstandard höher bezuschusst wird.

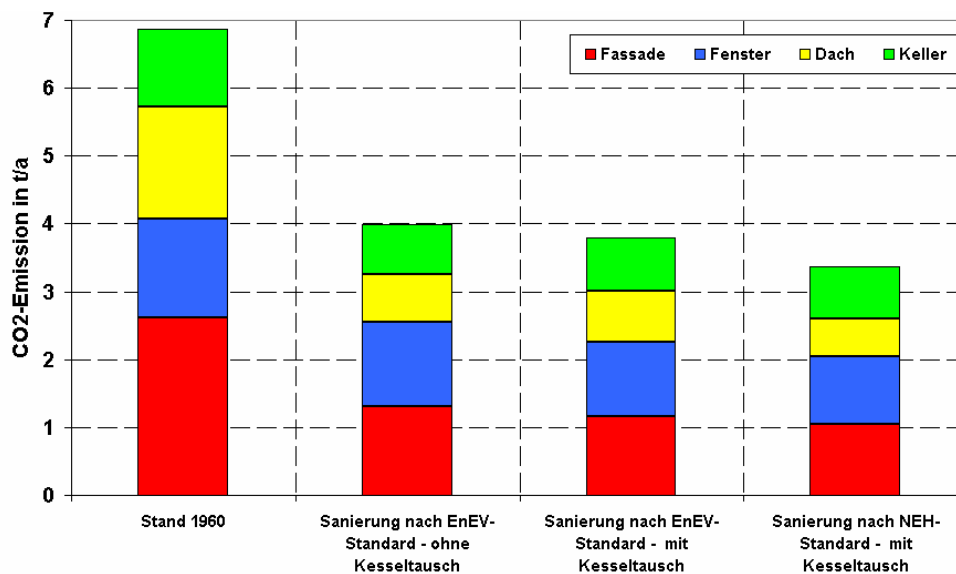


Abbildung 1: CO₂-Einsparungen für verschiedene Sanierungsmaßnahmen in einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1960) mit 134 m² Nutzfläche

Bei einer Komplettsanierung - das bedeutet vollständige Sanierung der Gebäudeumschließungsfläche in einem Zeitraum von zwei Jahren - basiert die Fördersumme auf 10 % der Investitionen. Werden die Sanierungsmaßnahmen in einem längeren Zeitraum umgesetzt, sinkt die Fördersumme. Die resultierende Förderrichtlinie beinhaltet neben den Fördersätzen auch Förderhöchstsätze für verschiedene Gebäudetypen und schreibt Mindestdämmstandards vor.

Mit den derzeit jährlich eingesetzten 20.000 € kann die Gemeinde Poing eine CO₂-Einsparung von bis zu 30 tCO₂ erzielen.

| | |
|------------------|--|
| Auftraggeber: | Gemeinde Poing, Rathausstraße 3, 85586 Poing Dipl.-Ing. Günter Endres |
| Ansprechpartner: | Dr.-Ing. W. Mauch |
| Bearbeiter: | Dipl.-Ing. Jörg Lilleike (Projektleiter) Dipl.-Ing.(FH) Dietmar Kraus |